

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bericht 2019 bis 2022 der Wohnbauförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung _____	2
1. Fachstelle Wohnbauförderung _____	2
1.1. Themenfelder _____	2
1.2. Personal _____	3
2. Wohnraumanpassungsberatung _____	3
3. Programme zur Förderung von Wohnraum _____	4
3.1. Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum _____	4
3.2. Wohnbauförderprogramme _____	6
3.2.1. Förderprogramme im kommunalen Bereich _____	6
3.2.1.1 Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen _____	6
3.2.1.2 Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen _____	6
3.2.1.3 Studentisches Wohnen _____	6
3.2.1.4 Modernisierung Mietwohnungen _____	7
3.2.1.5 Förderprogramm: Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen _____	7
3.2.2. Förderprogramme im privaten Bereich _____	7
3.2.2.1 Hessendarlehen - Förderung zum Erwerb von Eigentum _____	7
4. Net-z-werk _____	8
5. Öffentlichkeitsarbeit und Projekte _____	9
5.1. Flyer _____	9
5.2. Vorträge _____	9
5.3. Fachveranstaltung "Aktiv gegen Wohnungsnot - Kommunale Handlungsmöglichkeiten" Kreishaus Kranichstein, Kreistagssitzungssaal am 11.09.2019 _____	9
5.4. Wanderausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ _____	11
5.5. Förderung des Aufbaus eines integrativen Beratungsangebots zu altersgerechten Assistenzsystemen (BeatA) _____	11
5.6. Mitarbeit am Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) _____	12
6. Ausblick/Fazit _____	12



Einführung

Dieser Bericht dokumentiert die Arbeit der Fachstelle Wohnbauförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg aus den Jahren 2019 bis 2022. Organisatorisch ist sie in das Fachgebiet Büro für Senioren, Wohnen und Pflege im Fachbereich Soziales und Teilhabe eingebunden.

Die Fachstelle wurde 2019 personell und organisatorisch neu aufgestellt. Auf Grund der Einschränkungen der folgenden „Corona-Jahre“ umfasst dieser Bericht den kompletten Zeitraum von 2019 bis 2022. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf der Beschreibung der verschiedenen Tätigkeitsfelder.

1. Fachstelle Wohnbauförderung

1.1. Themenfelder

Die Arbeit der Fachstelle Wohnbauförderung umfasst zwei Haupttätigkeitsfelder: Wohnraumanpassungsberatung und Wohnbauförderung.

Ziel der **Wohnraumanpassungsberatung** ist es, älteren Menschen und Menschen mit gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen, zu ermöglichen, weiterhin selbständig in der eigenen Wohnung, in der angestammten Umgebung leben zu können. Gewachsene soziale Kontakte bleiben dadurch erhalten, Hilfe und Unterstützung von An- und Zugehörigen bis hin zu professioneller Pflege werden oft erst ermöglicht, etwa durch die Beseitigung von Barrieren oder den Einbau eines Treppenlifters. Barrieren in der Wohnung sind zudem auch ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko, sie verursachen häufig schwere Verletzungen, Pflegebedürftigkeit oder gar Todesfälle.

Im Bereich der **Wohnbauförderung** geht es im Schwerpunkt darum, die verschiedenen Förderprogramme des Landes Hessen auf der Ebene des Landkreises umzusetzen. Dies beinhaltet die umfassende Beratung, Unterstützung und Prüfung vor und bei Antragstellung für Kommunen, Bauträger, private Haushalte und Initiativen, sowie die Weiterleitung der Anträge an die WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), die Förderbank des Landes Hessen.

Die verschiedenen Themenfelder im öffentlichen Bereich sind:

- der Neubau von Mietwohnungen für geringe und für mittlere Einkommen
- die Modernisierung von Mietwohnungen
- der Bau von Studentenwohnungen
- der Erwerb von Belegungsrechten im Rahmen der Sozialbindung

Auf der Ebene der privaten Haushalte:

- die Bildung von Wohneigentum durch Neubau oder Erwerb von Gebrauchtimmobilien
- die Beseitigung baulicher Hindernisse



1.2. Personal



Tania Appel

Fachteamleitung Wohnbauförderung und Wohnungslosenhilfe
Telefon 06151 / 881-1140



Cornelia Scharf

Fachberatung Wohnbauförderung
Telefon 06151 / 881-2167



Stephanie Belling

Koordinatorin Wohnungslosenhilfe
Telefon 06151 / 881-2163

Die Stelle der Koordinatorin der Fachstelle Wohnungslosenhilfe beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (Frau Belling) ist an das Fachteam Wohnbauförderung organisatorisch angeschlossen. Für dieses Aufgabenfeld erfolgt jährlich ein separater Bericht.

2. Wohnraumanpassungsberatung

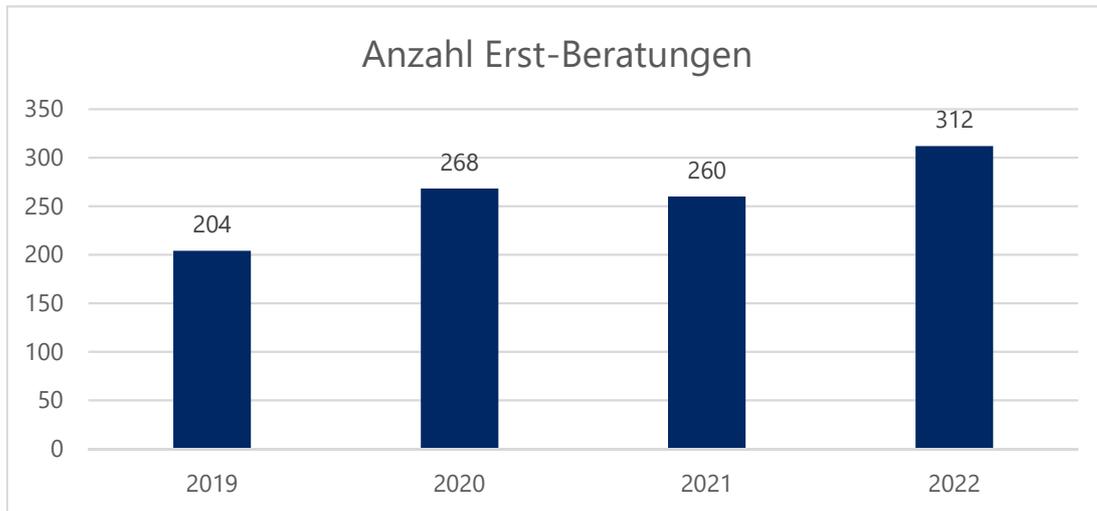
Es ist es oft notwendig, dass sich die Mitarbeiterinnen vor Ort einen persönlichen Eindruck von jeweiligen (Wohn-)situationen verschaffen. Im Rahmen von Hausbesuchen werden durch fachliche Beratung bauliche Veränderungen initiiert, unterstützt und begleitet.

Grundsätzlich können die Beratungen erfolgen:

- im häuslichen Umfeld der Person
- persönlich in den Räumen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- per Telefon
- per Videokonferenz
- per E-Mail
- per Post



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Erst-Beratungen im Bereich der Wohnbauförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Berichtszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2022.



Die Arbeit der Wohnbauförderung wurde bereits im 2. Quartal 2020 stark durch die Regelungen und Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Beratungsarbeit musste an die neuen Anforderungen, Hygiene- und Schutzkonzepte angepasst werden. Trotz der Einhaltung strenger Hygieneregeln ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Beratungen zu erkennen.

3. Programme zur Förderung von Wohnraum

Im Bereich der verschiedenen Förderprogramme werden technische Anforderungen, Vorschriften und Auflagen geprüft.

Beratungen im Bereich der Wohnbauförderung beinhalten u.a. auch die Unterstützung und Prüfung der (Kredit-)Anträge und Baupläne.

3.1. Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum

Förderfähig sind zielführende bauliche Maßnahmen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück. Es werden vorrangig bauliche Maßnahmen gefördert, die den Anforderungen der Norm DIN 18040 Teil 2 (mit und ohne Rollstuhl (R)-Anforderungen) entsprechen. Im Rahmen der Beratung geht es hier in der Regel um unterschiedliche bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen.

Das für Wohnungswesen zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) teilt den Wohnbauförderstellen jährlich ein eigenes Fördermittelkontingent zu. Als sogenannter Kontingentsträger ist die Fachstelle der Wohnbauförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg damit beauftragt, diese Förderung in Form von Zuschüssen sozialverträglich den Antragstellern zuzuteilen.



Ein immer wichtiger werdendes Beratungsfeld der Fachstelle Wohnbauförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist der Bereich Ambient Assisted Living (AAL).

AAL ist eine Antwort auf die Herausforderungen der demographischen und inklusiven Entwicklung. Das Konzept umfasst in der Fachliteratur alle technologische Produkte und Dienstleistungen die das tägliche Leben der Menschen unterstützen sollen. Für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung sind hier bedeutende Erleichterungen möglich („Smart Home“).

Gefördert werden können einzelne Maßnahmen wie bspw. elektrische Rollläden, elektrische Türöffner, Sprachsysteme u. a. m..



3.2. Wohnbauförderprogramme

Hintergrund

Zur Förderung des Wohnungsbaus stehen in Hessen eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Die Wohnbauförderstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist hier der Ansprechpartner für alle Bauvorhaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die mit den verschiedenen Förderungen geschaffenen Wohnräume sind Wohnungen bzw. Eigenheime für Menschen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Die Wohnbauförderprogramme umfassen 2 Bereiche und richten sich an verschiedene Adressaten:

3.2.1. Förderprogramme im kommunalen Bereich

Bei diesen Förderprogrammen geht es um die Schaffung von sozialem Mietwohnraum.

Die Fördernehmer sind hier Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften, Bauträger, Investoren etc. Dieser Wohnraum ist für Personen gedacht, die auf Grund Ihres Einkommens einen Wohnberechtigungsschein erlangen können.

3.2.1.1 Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen

Förderziel:

Neubau von Mietwohnungen (Sozialwohnungen) für Menschen mit geringem Einkommen.

Adressaten:

Alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg

3.2.1.2 Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen

Förderziel:

Neubau von Mietwohnungen (Sozialwohnungen) für Menschen mit mittlerem Einkommen.

Adressaten:

Der Geltungsbereich für dieses Förderprogramm richtet sich nach den Verdichtungsräumen des Regierungsbezirks Darmstadt im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 und ist in den Richtlinien geregelt.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind dies im Berichtszeitraum die Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Erzhausen, Griesheim, Mühlthal, Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt.

3.2.1.3 Studentisches Wohnen

Förderziel:

Errichtung von Wohnungen für Studenten.

Adressaten:

Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg die Bedarfe an Studentischem Wohnen nachweisen können.



3.2.1.4 Modernisierung Mietwohnungen

Förderziel:

Modernisierung von Mietwohnungen zur Deckung des sozialen Wohnraums.

Adressaten:

Das Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg.

3.2.1.5 Förderprogramm: Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen

Förderziel:

Gefördert wird der Erwerb von Belegungsrechten an geeigneten Bestandswohnungen im festgelegten Fördergebiet.

Adressaten:

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind dies im Berichtszeitraum die Kommunen: Bickenbach, Griesheim, Groß-Umstadt, Mühlthal, Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt.

3.2.2. Förderprogramme im privaten Bereich

Neben der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll außerdem der Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ermöglicht werden.

3.2.2.1 Hessendarlehen - Förderung zum Erwerb von Eigentum

Zielgruppe dieser Förderung sind bevorzugt Haushalte mit Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen oder aus sonstigen Gründen ein besonderer Bedarf besteht. Die Förderung ist in diesen Fällen grundsätzlich einkommensabhängig zu gewähren.

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von neu geschaffenen oder bestehendem Wohnraum zur erstmaligen Wohneigentumsbildung über das Hessen-Darlehen.

Auch modellhafte Vorhaben, z.B. gemeinschaftliche Wohnprojekte oder Projekte, die neue Konzepte erproben im Hinblick auf Kosten- oder Flächenreduzierung, flexible Grundrisse etc. sind förderfähig, sofern diese den Zielgruppen der Richtlinien dienen.

Vorteile des Hessen-Darlehens gegenüber dem Kapitalmarkt:

- Zinsgünstiges Darlehen bei nachrangiger Eintragung der Grundschuld für das vollständige Darlehen im Grundbuch. Dadurch haben die Darlehensnehmer ggf. die Möglichkeit bei einem Kreditinstitut für die restliche Finanzierung einen geringeren Darlehenszinssatz zu erhalten.
- Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.



4. Net-z-werk

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Wohnbauförderung nehmen als Netzwerkpartner an verschiedenen Arbeitsgruppen (AG), Arbeitskreisen (AK), Foren, Gremien und Netzwerktreffen teil. Diese sind aktuell:

- Die Hessische Fachstelle für Wohnen und Hessische Fachstelle für gemeinschaftliches Wohnen mit verschiedenen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnraumanpassung und die BAG Wohnungsnotfallhilfe.
- Im Arbeitskreis Wohnbau Hessen sind die Vertreter des zuständigen Ministeriums (HMWVEW) und alle Wohnbauförderstellen des Landes Hessen in Ihrer Funktion als Kontingensträger vertreten.
- Dienstbesprechungen finden mit dem HMWVEW und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank statt.
- Die Lokale Aktionsgruppe 'Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg' (Regionalmanagement) im Rahmen der Leader Förderungen.

Daneben stehen die Mitarbeiterinnen der Wohnbauförderung bei ihrer täglichen Arbeit im regen Austausch mit Vertretern des Handwerks und weiteren in der Wohnungsbauwirtschaft tätigen Institutionen. Die innovative Vernetzung von Handwerk, Pflege, Architektur, Gesellschaft und Technik (AAL) sind hier von großer Wichtigkeit.

Durch die Corona-Pandemie war eine aktive Netzwerkarbeit nur eingeschränkt möglich. Veranstaltungen und Arbeitskreise wurden aufgrund der jeweils geltenden Corona-Schutzkonzepte reduziert. Sitzungen fanden meist nur telefonisch oder als Videokonferenzen statt.



5. Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

5.1. Flyer

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit war im Berichtszeitraum die Entwicklung und Verteilung eines neuen Flyers.

Der Flyer soll die Arbeit der Wohnraumanpassung ansprechend näherbringen (Anlagen).

Weitere Flyer und Roll-ups zu verschiedene Aspekten sind in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Darmstadt-Dieburg in der Leader Periode 2018 - 2022 entstanden.

5.2. Vorträge

Es erfolgten eigeninitiativ und auf Anfrage Vorträge bei Akteuren aus den Bereichen Teilhabe, Senioren und Pflege, u.a. bei Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten, Seniorenbeauftragten, Seniorentreffen, Pflegekonferenzen.

5.3. Fachveranstaltung "Aktiv gegen Wohnungsnot - Kommunale Handlungsmöglichkeiten" Kreishaus Kranichstein, Kreistagssitzungssaal am 11.09.2019

Am 11.09.2019, dem Jahrestag der Wohnungslosen, fand ein Fachtag statt, bei dem aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurde, wie Kommunen der bestehenden Wohnungsnot begegnen können:

- „Vermiete doch an deine Stadt“, Stadt Viernheim
- „Wir brauchen dein Vitamin B“, Neue Wohnraumhilfe gGmbH, Darmstadt
- „Förderprogramme des Landes“, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden,
- „Perspektive Innenstadt?“, Regionalmanagement Darmstadt/Dieburg, Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg

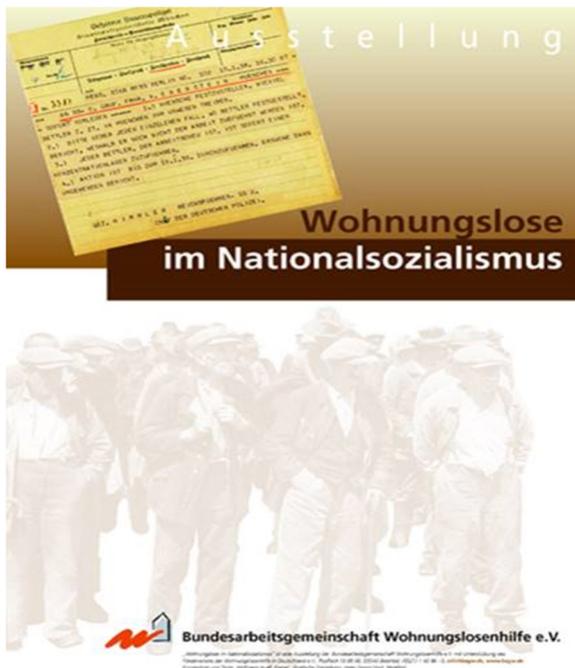


Impressionen der Fachveranstaltung:





5.4. Wanderausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“



Die Organisation und Betreuung der Wanderausstellung wurde durch das Fachteam der Wohnbauförderung durchgeführt.

Zum Gedenken an die wohnungslosen Männer und Frauen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur als sogenannte "Asoziale" verfolgt worden sind, hat die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. eine Ausstellung erstellt.

Die Ausstellung konnte im Kreishaus Darmstadt im Rahmen der Fachveranstaltung „Aktiv gegen Wohnungsnot“ sowie im Landratsamt Dieburg in der Zeit vom 12.09.2019 - 27.09.2019 besucht werden.

5.5. Förderung des Aufbaus eines integrativen Beratungsangebots zu altersgerechten Assistenzsystemen (Beata)

Die Fachstelle Wohnbauförderung hat aktiv an der Entwicklung eines Technik-Beratungskoffers im Rahmen der Förderung des Regionalen Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg durch das Deutsche Hilfswerk mitgewirkt. Ziel der Förderung war der Aufbau eines integrativen Beratungsangebots zu altersgerechten Assistenzsystemen (Projekt Beata).



(Foto: Übergabe des Koffers vom Diakonischen Werk an den Landkreis Darmstadt-Dieburg).



Seit dem Ende des Projekts in 2020 wird dieser Koffer von der Fachstelle Wohnbauförderung genutzt. Bestückt ist dieser Koffer mit vielen Materialien, die den häuslichen Alltag von hilfsbedürftigen Personen erleichtern können. In der Öffentlichkeitsarbeit der Wohnraumanpassungsberatung wird dieser verstärkt eingesetzt und weiterentwickelt.

5.6. Mitarbeit am Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit dem Kreistagsbeschluss 0676-2017/DaDi und dem Auftrag einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen ein starkes Signal für Inklusion gesetzt.

Ziel des Aktionsplans ist es, die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern.

Das Team der Wohnbauförderung war in das Beteiligungsverfahren aktiv eingebunden.

6. Ausblick/Fazit

Unsere Gesellschaft verändert sich durch den demographischen Wandel, vor allem wird sie älter, inklusiver und bunter.

Passender altersgerechter und barrierefreier Wohnraum wird dringend benötigt, die „WohnArt“ wird und muss sich verändern.

Barrierefreiheit muss zudem viel selbstverständlicher werden. So hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2018, 85% aller Seniorenhaushalte (Haushalte mit Personen im Alter ab 65 Jahren) keinen stufenlosen Zugang zur Wohnung. Neben nicht vorhandenen Stufen oder Schwellen tragen auch ausreichend breite Türen und ausreichend breite Flure zu einem barriere reduzierten Zugang zur Wohnung bei. Im Durchschnitt erfüllte 2018 nur jede zehnte Wohnung in Deutschland – unabhängig vom Alter der Bewohner:innen – alle drei genannten Kriterien¹.

Die Fachstelle Wohnbauförderung hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, den dringend notwendigen Wandel auf dem Wohnungsmarkt in einem kleinen, aber wichtigen Segment, zu begleiten und zu unterstützen und die Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Ihrem „WohnWeg“ zu beraten.

Zum Abschluss bedankt sich das Team der Wohnbauförderung ganz herzlich bei allen, die mit ihnen zusammenarbeiten für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen in ihre Arbeit.

Anmerkung:

Sollten einzelne Wörter in diesem Bericht nicht der gendergerechten Sprache entsprechen so ist dies keine diskriminierende Wortwahl, sondern den Zitierungen oder Sachverhalten geschuldet. Grundsätzlich wurde versucht, neutrale und nicht wertende Definitionen in den Darstellungen zu verwenden.

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2019/PD19_50_p002.html;jsessionid=4369CD63CD3E9D8C64A2CAE235EC35D9.internet742



Anlagen:

Flyer der Wohnraumanpassung

Sozialwohnungssuchende Haushalte von 2019 bis 2022

Quellennachweis: Foto ©iStockphoto , : pixabay ; Tania Appel



Anlagen

Flyer Wohnbauförderung





Sozialwohnungssuchende Haushalte 2019

<u>Kommune</u>	<u>Bevölkerung am 30.06.2018</u> ²	<u>Anzahl der geförderten Sozialwohnungen Stand 03/2019</u> ¹
Alsbach-Hähnlein	9.155	77
Babenhausen	16.738	72
Bickenbach	5.990	33
Dieburg	15.484	99
Eppertshausen	6.219	22
Erzhausen	8.013	18
Fischbachtal	2.681	0
Griesheim	27.236	400
Groß-Bieberau	4.663	23
Groß-Umstadt	21.099	206
Groß-Zimmern	14.480	46
Messel	4.038	0
Modautal	5.050	12
Mühltal	13.925	56
Münster	14.514	82
Ober-Ramstadt	15.163	110
Otzberg	6.484	2
Pfungstadt	25.155	843
Reinheim	16.358	216
Roßdorf	12.523	49
Schaafheim	9.274	2
Seeheim-Jugenheim	16.387	37
Weiterstadt	25.865	411
Landkreis gesamt	296.494	2.816

¹ Mitteilung der WI-Bank, Offenbach: Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

² Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter Bezugnahme auf die Angaben des Statistischen Bundesamtes 30.06.2018



Sozialwohnungsuchende Haushalte 2020

Stadt/Gemeinde	Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen ¹	Anzahl der geförderten Sozialwohnung zum 31.12.2020 ²
Alsbach-Hähnlein	71	19
Babenhausen	258	34
Bickenbach	42	33
Dieburg	51	27
Eppertshausen	115	22
Erzhausen	43	0
Fischbachtal	0	0
Griesheim	272	322
Groß-Bieberau	17	3
Groß-Umstadt	152	182
Groß-Zimmern	138	6
Messel	2	0
Modautal	5	3
Mühltal	13	56
Münster	180	82
Ober-Ramstadt	77	110
Otzberg	10	2
Pfungstadt	389	388
Reinheim	56	69
Roßdorf	66	49
Schaafheim	50	0
Seeheim-Jugenheim	48	0
Weiterstadt	176	254
insgesamt	2.231	1.661

¹ Erhebung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden, November 2020

² Mitteilung der WI-Bank, Offenbach: Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand 12/2020

Aufgeführt sind die Wohnungen, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren, d.h. ggf. können noch für weitere Wohnung-Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen).



Sozialwohnungssuchende Haushalte 2021

Stadt/Gemeinde	Gesamtzahl der wohnungssuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen Stand Nov. 2021 ¹	Anzahl der geförderten Sozialwohnung zum 31.12.2021 ²
Alsbach-Hähnlein	87	19
Babenhausen	263	6
Bickenbach	57	33
Dieburg	51	27
Eppertshausen	54	22
Erzhausen	26	0
Fischbachtal	2	0
Griesheim	193	322
Groß-Bieberau	12	3
Groß-Umstadt	138	158
Groß-Zimmern	100	0
Messel	3	0
Modautal	5	3
Mühltal	23	56
Münster	171	82
Ober-Ramstadt	68	110
Otzberg	13	2
Pfungstadt	368	388
Reinheim	40	41
Roßdorf	53	49
Schaafheim	40	0
Seeheim-Jugenheim	31	0
Weiterstadt	116	254
insgesamt	<u>1.914</u>	<u>1.575</u>

¹ Erhebung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden, November 2021

² Mitteilung der WI-Bank, Offenbach: Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand 12/2021



Sozialwohnungsuchende Haushalte 2022

Stadt/Gemeinde	Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen Stand Nov. 2022 ¹	Anzahl der geförderten Sozialwohnungen zum 31.12.2022 ²
Alsbach-Hähnlein	99	19
Babenhausen	266	6
Bickenbach	53	33
Dieburg	48	27
Eppertshausen	59	36
Erzhausen	39	0
Fischbachtal	0	0
Griesheim	178	314
Groß-Bieberau	6	3
Groß-Umstadt	146	158
Groß-Zimmern	106	0
Messel	0	0
Modautal	2	3
Mühltal	30	56
Münster	142	70
Ober-Ramstadt	70	110
Otzberg	10	2
Pfungstadt	432	388
Reinheim	44	41
Roßdorf	76	49
Schaafheim	40	0
Seeheim-Jugenheim	40	0
Weiterstadt	138	240
insgesamt	<u>2.024</u>	<u>1.555</u>

¹ Erhebung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden, November 2022

² Mitteilung der WI-Bank,; Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand 12/2022